



REGLEMENT MANNSCHAFTS-QUALIFIKATION

1. Stellung

liegend frei (Stellungserleichterungen für SV+U17 gem. Weisungen SSV)

2. Programm Qualifikation

Termine gem. Jahresprogramm
Scheibe 10
Probeschüsse unbeschränkt; 20 Einzelschüsse

3. Mannschaftszusammensetzung

für die 1. + 2. SMM-Runde: Alle Schütz*innen mit einem SMM-Vorjahresdurchschnitt von 198 P. und mehr werden für die 1. Mannschaft gesetzt und müssen keine Qualifikationen schießen.

Alle andern schießen eine Qualifikation bestehend aus folgenden vier Wertungen (es zählen die besten drei Resultate):

1. Durchschnitt Mannschafts-Resultate aus dem Vorjahr *
2. Eröffnungsschießen (kein Vorschießen erlaubt)
3. Quali 1
4. Quali 2

* nur bei Schützen/innen, welche mind. 4 Runden geschossen haben.
Schütz*innen ohne einen Mannschafts-Vorjahresschnitt dürfen eine Quali 3 schießen.

Rang 1-6: 1. Mannschaft (inkl. Gesetzten)
Rang 7-10: Entscheid Mannschaftsführer/Sportchef
Rang 11-16: 2. Mannschaft
Rang 17-24: 3. Mannschaft
Rang 25-32: 4. Mannschaft (usw.)

für die 3. - 7. SMM-Runde: Anpassungen der bestehenden Mannschaften auf Grund von Leistung, Einsatz, Belastbarkeit und taktischen Ueberlegungen.
In Runde 6+7 sollen nach Möglichkeit nur Schützen in der 1. Mannschaft zum Einsatz kommen, die am SMM-Final ebenfalls verfügbar sind.

Schweiz. SMM-Final: Grundsätzlich sollen die neun besten Schütz*innen der sieben Vorrunden zum Final antreten unter Berücksichtigung von Einsatz und Belastbarkeit (Entscheid Mannschaftsführer/Sportchef).

Für nicht geschossene Wertungsergebnisse werden anstelle eines Nullers folgende Abzüge auf das Durchschnittsergebnis gemacht:

1 nicht geschossenes Wertungsergebnis:	4 Punkte Abzug
2 nicht geschossene Wertungsergebnisse:	6 Punkte Abzug

Der Selektionsentscheid für alle anderen Teamwettkämpfe wie SGM, Grenzlandcup, Uhrencup, auswärtige Vereinsanlässe und Liegendmatches usw. entscheiden die jeweiligen Ressortverantwortlichen, wenn nötig in Absprache mit dem Sportchef. Kriterien: Leistung, Einsatz, Belastbarkeit und taktische Ueberlegungen.

Dieses Reglement wurde an der Sportkommissions-Sitzung vom 19.01.2023 und Generalversammlung vom 18.02.2023 genehmigt. Es tritt ab der Saison 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.